

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 39 (1983)  
**Heft:** 9-12

**Nachruf:** Zum Gedenken an Frau Dr. phil. Marguerite Stadler-Honegger (1893-1983)  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Landsgemeinde ausgeschlossen, an der nebst den Entscheiden über Sachvorlagen die Wahlen des Landammanns, des Regierungsrates, des Obergerichtes und des Landweibels vorgenommen werden. Die Landsgemeinde wird abwechselnd in Trogen und Hundwil abgehalten. Als Vorwand für den Ausschluss der Frauen wird häufig vorgebracht, dass der Dorfplatz in Trogen zu klein sei, für die Teilnahme der Einwohner beider Geschlechter.

In *Appenzell Innerrhoden* wurde der Weg von unten nach oben nur insofern beschritten, als an der Landsgemeinde 1972 die Schul- und Kirchgemeinden ermächtigt wurden, in ihrem Bereich das Frauenstimmrecht einzuführen. Diese Gemeinden haben aber nur mässig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Politische Gemeinden gibt es in Innerrhoden nicht. Die Streusiedlungen sind in Bezirken zusammengeschlossen. Die Bezirksräte gehören automatisch zusammen mit den an der Landsgemeinde gewählten Mitgliedern der Standeskommission an. Diese ist gleichzeitig Regierung und Kantonsrat. Die gewählten Bezirksräte üben ihre Funktion sowohl als lokale als auch kantonale Behörde aus. Somit ist es nicht möglich, das Frauenstimmrecht lokal einzuführen, ohne es gleichzeitig für kantonale Angelegenheiten inklusive Teilnahme an der Landsgemeinde zu verwirklichen. Dies wurde an den Landsgemeinden 1969, 1970, 1972, 1973 und 1982 durch die überwiegende Mehrzahl der aufgestreckten Männerhände wuchtig abgelehnt.

*Dr. jur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger*

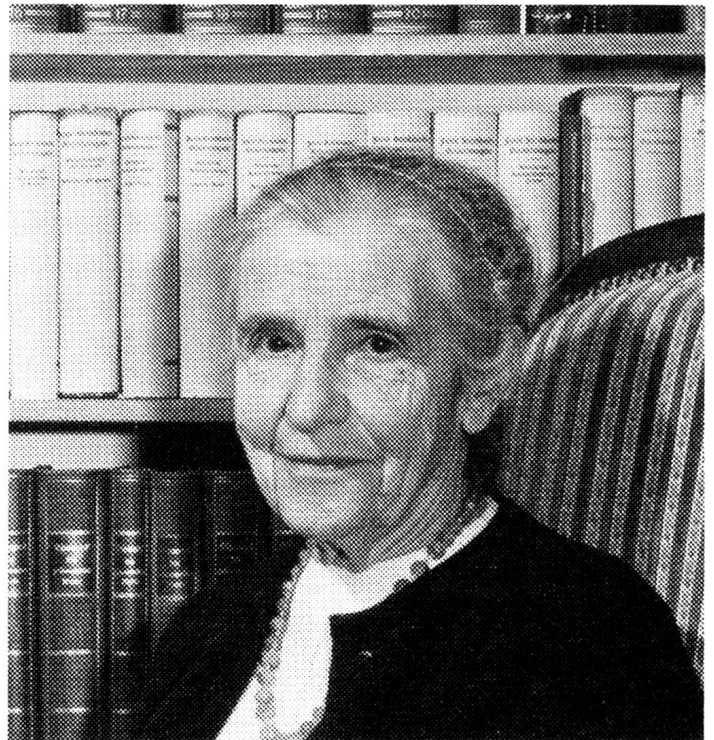
## Neue Mitglieder

*Rita Fischler*, Neptunstrasse 100, 8032 Zürich

*Gina Lüthi*, Brückenstrasse 37, 4632 Trimbach

*Catherine Schwarz*, 12, rue Dancet, 1205 Genf

## Zum Gedenken an Frau Dr. phil. Marguerite Stadler- Honegger (1893–1983)



Dr. Adelheid Rigling-Freiburghaus, Präsidentin unseres Vereins von 1948–1954, sprach an der Abdankung in Zürich folgende Abschiedsworte, die wir leicht gekürzt wiedergeben:

«Marguerite Stadler-Honegger zeichnete sich aus durch einen hochentwickelten Sinn für Gerechtigkeit. Sie war auch von jeher überzeugt, dass die menschlichen Probleme unserer Gesellschaft – wie in einer guten Ehe – nur durch den gemeinsamen Einsatz von Mann *und* Frau gelöst werden können. Und weil sie auch wusste, dass die Schaffung gerechter Zustände einer gesetzlichen Grundlage bedarf, zog sie als verantwortungsbewusste Staatsbürgerin die Konsequenz und trat dem damals bereits seit Jahrzehnten bestehenden Frauenstimmrechtsverein Zürich als aktives Mitglied bei.

Bezeichnend für ihre mutige, unerschrockene Haltung ist, dass sie als vielbeanspruchte Ärztgattin und Mutter im Jahre 1946 in den schwierigen folgenden Jahren die Leitung dieses unpopulären Vereins übernahm. In ihre mehrjährige Amtsdauer als Präsidentin fielen wichtige *Höhepunkte der Frauenbewegung*, die ihren Einsatz in der Öffentlichkeit forderten:

- Im August 1946 tagte der Weltbund für Frauenrechte in Interlaken, der sich u.a. mit dem «Sonderfall Schweiz» befasste.
- Im September des gleichen Jahres fand in den Räumen der Eidgenössischen Technischen Hochschule der 3. Schweizerische Frauenkongress statt mit dem Hauptthema «Entwurf zu einer Mutterschaftsversicherung» (!). Ausser diesem Hauptthema kam in einer Gruppe das Thema «Frau und Staat» zur Sprache, war doch eine zweite kantonalzürcherische Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts bereits in Sicht.
- Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung befasste sich im November 1947 der 20. Kantonale Frauentag mit dem Thema «Unsere Verantwortung in der Gesellschaft».

Der Kantonsrat hatte die Durchführung einer Doppelabstimmung über die Einführung der vollen politischen Gleichberechtigung der Frauen einerseits und über das Wahlrecht und die Wählbarkeit der Frauen in Bezirks- und Gemeindebehörden – z.B. in die Vormundschaftsbehörde – andererseits beschlossen.

Ein kantonales Aktionskomitee übernahm die grosse Aufgabe der Aufklärung und Werbung. Im ganzen Kanton wurden Vorträge, jeweils mit einem prominenten männlichen Befürworter, organisiert. Es wurden Flugblätter verteilt und die notwendigen Finanzen durch zum Teil originelle Aktionen beschafft.

Diesen unvorstellbar grossen Einsatz leistete unsere liebe Verstorbene neben ihren Familienpflichten an der Seite ihrer Mitkämpferinnen. Eine zart besaitete Frau wurde für die Sache der Gerechtigkeit zur unerschrockenen Kämpferin, die sich nicht scheute, auch auf der Strasse dafür einzustehen und manche Anrempelungen auf sich zu nehmen.

Als dann am 30. November 1947 das niederschmetternde Ergebnis – die wuchtige Ablehnung des integralen und sogar des bescheidenen partiellen Frauenstimmrechts – vorlag, trug sie diese Niederlage mit den Worten der Dichterin Maria von Ebner-Eschenbach: «Eine stolz getragene Niederlage ist auch ein Sieg.»

In der Folge verstand sie es, die Stimmung der entmutigten Vereinsmitglieder geschickt hochzuhalten, so dass der Frauenstimmrechtsverein Zürich die mehr als 20 Jahre dauernde Durststrecke, unterbrochen durch drei weitere, negativ verlaufene Abstimmungen, überstand und heute als Verein Aktiver Staatsbürgerinnen weiterlebt. Das Ziel Erwachsenenstimmrecht wurde 1971 endlich erreicht, und die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Abstimmungsvorlagen begann. Die alte Garde der Vorkämpferinnen trat ab von der Bühne, aber nicht etwa in den Ruhestand! Wir treffen uns einmal im Monat zur Diskussion über das politische Geschehen und über gesellschaftliche Probleme. Natürlich war die liebe Verstorbene bis zu ihrer Bettlägerigkeit aktiv dabei. Wie gerne hörten wir zu, wenn sie mit ihrer feinen Stimme und ihrer kultivierten Sprache Stellung zu den Vorlagen und den aktuellen Problemen bezog.

Wir werden Marguerite Stadler-Honegger schmerzlich vermissen, aber es bleibt uns der Trost zu wissen, dass sie auf das Ende ihres irdischen Daseins vorbereitet war und sich nach der geistigen Heimat sehnte.» →

Der unermüdlichen Friedenskämpferin Marguerite Stadler-Honegger gedenken zwei ebenso unermüdliche Mitstreiterinnen, Helen Kremos und Berthe Wicke, mit den uns eingesandten, folgenden Worten:

«Während Jahrzehnten war Marguerite Stadler-Honegger aktives Mitglied des schweizerischen Zweiges der 1915 gegründeten Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF). Von 1949 bis 1970 wirkte sie in der Zür-

cher Gruppe als Präsidentin. Ihre Toleranz und ihr Humor schufen stets eine gelöste Atmosphäre. Unermüdlich hat sie für den Frieden gekämpft und für soziale Gerechtigkeit. Krieg, Rassismus, Freiheitsberaubung waren ihr tief verhasst. Im Innersten überzeugt von der Überlegenheit geistiger Kampfmittel, glaubte sie an die Möglichkeit eines Sieges im Kampf um Menschenwürde und Völkerfrieden. Das Wachsen der Friedensbewegung heute hat sie noch mit Freude wahrgenommen.»

## Gertrud Busslinger zum Gedenken

31. Januar 1899 — 20. Juni 1983



Als ich 1954 ihre Nachbarin wurde, lebte sie bereits zwölf Jahre in Zürich-Enge an der Sternenstrasse 24. Da ich — wie sie — im dritten Stock wohnte, aber gegenüber, winkten wir uns jeweils zu, wenn wir — sozusagen als Hausfrauen — am Morgen zur Wohnungslüftung die Fenster weit öffneten. Persönlich hatte ich sie im Frauenstimmrechtsverein Zürich kennengelernt, wo ich ab 1957 die Redaktion der «Staatsbürgerin» übernahm. Ihre Wahl zur Sekretärin des «Frauenstimmrechtsverein Zürich» an der Generalversammlung vom 8. Mai 1963 bedeutete deshalb für mich eine noch engere freundschaftliche Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel im entscheidenden Jahrzehnt, wo Niederlagen und Siege wechselten, aber die Hoffnung wuchs.

Hier in Stichworten die wichtigsten Ereignisse: 1963 erfolgte die Einführung des kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts, 1966 die Ablehnung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechts; 1968 feierten wir unser 75-Jahr-Jubi-